



Marktgemeindeamt Maria Lankowitz

Bezirk Voitsberg - Land Steiermark

Bearbeiter: Ing. Gunter Lenk

Tel.: 03144/3484-205

Fax: 03144/3484-4

E-Mail: gemeinde@maria-lankowitz.gv.at

Aktenzahl: B-2025-1028-00254
Maria Lankowitz, am 21.11.2025

**Gegenstand: Gerald Pabst, 8591 Maria Lankowitz
Ramona Pabst, 8591 Maria Lankowitz
Gößnitz Dorf 9a, 8591 Maria Lankowitz**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **08.10.2025** eingelangt am **18.11.2025** hat **Herr Gerald Pabst, 8591 Maria Lankowitz**

Ramona Pabst, 8591 Maria Lankowitz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

- **Zubau eines Lagers für landwirtschaftliche Geräte**
- **Errichtung eines überdachten Hackgutlager und Anhängerabstellfläche**
- **Durchführung von Geländeänderungen**
- **Abbruch eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes**

bei Gößnitz Dorf 9a auf dem Grundstück Nr.: **742**, aus der EZ: **63311/00061**, in der **KG Gößnitz (63311)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 16.12.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Gößnitz-Dorf 9a, 8591 Maria Lankowitz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Claudia Nöres-Neuherz, 8580 Köflach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden Mo:8:00 - 12:00 & 13:00 - 19:00 Uhr; Di:8:00 - 12:00 Uhr; Mi & Fr :8:00 - 13:00 Uhr; Do:8:00 - 12:00 Uhr; Samstag:geschlossen; Sonntag:geschlossen im Marktgemeindeamt Maria Lankowitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der Behörde unter <https://www.maria-lankowitz.at/gemeinde/amtstafel#c482> kundgemacht wurde.

Lt. § 22 Abs. 3a Stmk BauG idgF. sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.

**Der Bürgermeister
Kurt Riemer**